

Öffentliche Bekanntmachung
16. Juni 2026

Allgemeinverfügung

der Universitätsstadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 19. Juli 2026 findet der Mey Generalbau Triathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 107 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Universitätsstadt Tübingen als Ortpolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Hölderlinturm und Stauwehr ist am 19. Juli 2026 in der Zeit zwischen 8 und 16.30 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 18. Juli 2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Universitätsstadt Tübingen, am Markt 1, 72070 Tübingen erhoben werden.

Tübingen, 15. Juni 2026

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Tag der Bereitstellung im Internet: 16. Juni 2026